



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 12.09.2019

Meldungsnummer: BH07-0000001052

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19,
6002 Luzern

Verfügung nach Art. 153 HRegV, YouKita AG

YouKita AG
CHE-477.299.586
Littauerboden 1
6014 Luzern

Ausgangslage:

Es fällt in Betracht:

1. Mit Schreiben vom 22.05.2019 wurde das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan aufgefordert, innert **30 Tagen** ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
2. Das Schreiben vom 22.05.2019 konnte jedoch nicht zugestellt werden, so dass im SHAB vom 12.06.2019 eine Aufforderung gemäss HRegV 153a Abs. 3 publiziert wurde. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
3. Nach Ablauf der Frist von **30 Tagen** wurde dem Handelsregister des Kantons Luzern kein neues Rechtsdomizil angemeldet oder eine Bestätigung eingereicht, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist.

Verfügung:

Das Handelsregister des Kantons Luzern erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Folgende juristische Person wird von Amtes wegen gemäss HRegV 153b Abs. 1 lit. a. aufgelöst.
YouKita AG, in Luzern (CHE-477.299.586)
2. Das eingetragene Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans (Tanja Moos) wird als Liquidatorin eingesetzt.

3. Weiterer Inhalt des Eintrags im Handelsregister:

Eingetragene Personen neu oder mutierend:

bisher Moos, Tanja, von Zürich, in Langenthal, Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift;
neu Moos, Tanja, von Zürich, in Langenthal, Mitglied des Verwaltungsrates und Liquidatorin mit Einzelunterschrift.

Die Firma der Gesellschaft lautet neu: YouKita AG in Liq.

4. Für zusätzliche Aufwendungen wird eine Gebühr von CHF 100.-- erhoben.

5. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 943 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregister des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

Handelsregister des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern